

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 37 -

Nr. 3

Dingolfing, 14. Februar

2007

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Mittleres Vilstal

Sparkasse Landshut
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Landshut
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Dingolfing-Landau
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Dingolfing-Landau
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern
(ZAS)**

Auf Grund § 36 Abs. 1 der Verbandssatzung weist der
Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern auf die
amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007
des ZAS vom 22. Januar 2007 im Oberbayerischen Amtsblatt
Nr. 3 vom 09. Februar 2007 der Regierung von Oberbayern hin.

Burgkirchen, den 12. Februar 2007



Moser

Werkleiter

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Mittleres Vilstal

I.

Aufgrund des § 16 der Verbandssatzung und der §§ 40, 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

352.800 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

56.500 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der auf die Verbandsmitglieder umzulegen ist, wird auf 202.760,00 € festgesetzt.
- (2) Der ungedeckte Bedarf wird auf wie folgt festgesetzt:

Landkreis Dingolfing-Landau	48.118,00 €
Gemeinde Marklkofen	92.154,31 €
Markt Frontenhausen	33.965,19 €
Markt Reisbach	28.522,50 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.

Marklkofen, den 13. Februar 2007

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG in der Zeit vom 19. Februar 2007 bis 26. Februar 2007 in der Gemeindeverwaltung Marklkofen, Zimmer Nr.06, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Marklkofen, den 13. Februar 2007
Zweckverband Erholungsgebiet
Mittleres Vilstal
gez.
Geltinger
Verbandsvorsitzender

Nr. 3

Dingolfing, 14. Februar

2007

Sparkasse Landshut
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto-Nr. 13200259

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 17.10.2006 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 25.01.2007

Sparkasse Landshut

gez.

Baumann

Heckner

Nr. 3

Dingolfing, 14. Februar

2007

Sparkasse Landshut
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto Nr. 18250572

Antragsteller
Hr. Butz

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

25. April 2007

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 25.01.2007

Sparkasse Landshut

gez.

Baumann

Heckner

Nr. 3

Dingolfing, 14. Februar

2007

Sparkasse Dingolfing-Landau
Kraftloserklärung einer verlorengegangenen Sparurkunde

Bekanntmachung

Durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Dingolfing-Landau vom 18.01.2007 wird nachstehende Sparurkunde gemäß Art. 39 AGBGB für **kraftlos** erklärt

Sparkassenbuch Nr.: 102 927 191

Dingolfing, 25.01.2007
Sparkasse Dingolfing-Landau
Gebietshauptstelle Landau

Nr. 3

Dingolfing, 14. Februar

2007

Sparkasse Dingolfing-Landau
Kraftloserklärung einer verlorengegangenen Sparurkunde

Bekanntmachung

Durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Dingolfing-Landau vom 09.02.2007 wird nachstehende Sparurkunde gemäß Art. 39 AGBGB für **kraftlos** erklärt

Sparkassenbuch Nr.: 191 027 069

Dingolfing, 13.02.2007
Sparkasse Dingolfing-Landau
Gebietshauptstelle Dingolfing

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat